

Regress - Risiken in der Wundversorgung

Am 9. Juni fand die 36. Veranstaltung des Wundnetz Kiel e.V. online mit rund 40 Teilnehmern über ZOOM und in Kooperation mit der Wundpflege statt.

Zunächst begrüßte die Schatzmeisterin des Wundnetz, **Olja Shevyreva**, alle zu diesem ersten Online-Treffen und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das nächste Treffen zumindest wieder als Hybrid-Veranstaltung stattfinden könne. **Birte Weiß** (Beirätin des Wundnetz Kiel) informierte dann noch kurz zu den Modalitäten der Teilnehmerbescheinigung und danach begann der Fachvortrag.

Regress - Risiken in der Wundversorgung

Zu diesem Thema hielt **Johannes Kalläne**, Fachanwalt für Medizinrecht in Lübeck, den Fachvortrag des Abends. Er erläuterte zu Beginn, dass es bei der medizinischen Behandlung immer um die Wirtschaftlichkeit geht, wie schon im § 12, SGB V, dargestellt: *(1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.*

Hierunter fallen sämtliche Leistungen, wie Verordnung von Arznei- oder Heilmitteln, Sprechstundenbedarf, Beurteilung von Arbeitsunfähigkeit, Hilfsmittel etc.. Überwacht wird das durch Beratungen und Prüfungen seitens der Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen.

Zu den Prüfungen erläuterte er die Unterschiede zwischen der Einzelfallprüfung (erfolgt auf Antrag einer Krankenkasse bei der Prüfstelle) und der Zufälligkeitsprüfung (Stichprobe, z. B. 2% der Ärzteschaft). Neu ist seit 11.5.2019, dass die Zufälligkeitsprüfung nur noch auf begründeten Antrag durchzuführen ist.



Fotos: Wundnetz Kiel e.V.

Um einer Regressforderung zu entgehen, ist eine gute Dokumentation und Begründung der Leistungen erforderlich. Bei der Wundversorgung kann man zudem kompensatorische Einsparungen geltend machen, Besonderheiten des Krankenguts herausstellen oder sonstige Ausnahmesituationen darstellen.

Der Sprechstundenbedarf (SSB) umfasst nur solche Artikel, die für mehr als einen Patienten im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung angewendet werden oder bei Notfällen für mehr als einen gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen müssen.

Aber im innovativen Bereich der Wundversorgung wird es dabei sicher an der einen oder anderen Stelle schwierig.

Kalläne nahm noch zu einigen Neuerungen der Heilmittel-Richtlinien, die seit 1.1.2021 in Kraft ist, Stellung. Hier hob er die Diagnoselisten für den langfristigen und besonderen Versorgungsbedarf hervor - bei besonderen Diagnosen unterliegen die Verordnungen nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Der Bremer Wundkongress 2021

Birte Weiß berichtete danach von ihren Eindrücken beim ersten DEWU Deut-

scher Wundkongress / Bremer Pflegekongress 2021 – digital. Sie fand die Qualität der Veranstaltung sehr hoch und war beeindruckt über die Technik. Aber ein Präsenztreffen mit Klönschnack und dem speziellen "Bremer Feeling" wäre eben doch schöner.

Standards im Wundnetz Kiel e.V.

Axel Bethke bedankte sich beim Wundzentrum Hamburg, denn dass Wundnetz Kiel darf deren Standards nutzen. Das Wundzentrum Hamburg hat 26 Standards aktualisiert, die nun auch bis zum 10.03.23 für das Wundnetz Kiel ihre Gültigkeit entfalten. Die entsprechenden Standards wurden als Liste den Teilnehmern gezeigt. Ebenfalls hat das Wundzentrum Hamburg einen neuen Standard erstellt, der somit auch für das Wundnetz Kiel gültig wird. Dies ist der Standard Hautschädigung durch klebende Verbandmittel – MARS (engl. für Medical adhesive-related skin injuries).

Die nächsten Veranstaltungen finden am 09.09.2021 und am 10.11.2021 im Hotel Atlantic in Kiel statt.

Birte Weiß und Axel Bethke
Wundnetz Kiel e.V.